

An alle Arbeitgebenden
und einzelversicherten Personen

Bern, Oktober 2025

Endjahresverarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit wir das laufende Jahr vollständig und korrekt abschliessen können, sind uns **sämtliche noch nicht gemeldeten, das Jahr 2025 betreffenden Änderungen** wie

- Lohnkorrekturen,
- Eintritte von versicherungspflichtigen Mitarbeitenden,
- Austritte von versicherten Mitarbeitenden,
- sowie die Meldung von langandauernden Absenzen aufgrund Krankheit oder Unfall

umgehend, **spätestens aber bis zum 15. Dezember 2025 zu melden.** Diesbezügliche Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Website www.ptv.ch.

Werden uns Lohnmutationen für das Jahr 2025 betreffend erst im Folgejahr 2026 gemeldet, erfolgt die rückwirkende Verarbeitung nur, wenn die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Lohn mehr als 10% ausmacht. Kleinere Differenzen werden **NICHT** rückwirkend berücksichtigt. Sind Korrekturen in das Vorjahr zu verarbeiten, behalten wir uns vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen (Versicherungsreglement Artikel 15 Absatz 3).

Haben Sie vor, eine Einzahlung in Ihre **Arbeitgeber-Beitragsreserven** zu leisten, dann melden Sie sich bei uns – wir berechnen Ihnen gerne die Höhe der möglichen Einlage. Solche Einlagen wie auch **Einkäufe aus privaten Mitteln** in die Versicherung sind der PTV bis **spätestens 19. Dezember 2025** zu überweisen. Nur so können wir die Verarbeitung in diesem Jahr noch garantieren. Besten Dank!

Anfragen für **Planänderungsofferten** für das Jahr 2025 sind bis spätestens 28. November 2025 an offerten@ptv.ch zu richten. Die Anträge für definitive Planänderungen sind der Geschäftsstelle bis 15. Dezember 2025 einzureichen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir wünschen Ihnen ein gutes restliches Jahr 2025!

Freundliche Grüsse

Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing

Geschäftsstelle:

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG



Christoph Brügger



Rita Manaa